

ERTEILUNG/WIDERRUF DER VOLLMACHT FÜR DEN ZUGRIFF AUF DAS STEUERPOSTFACH

Anleitung zum Ausfüllen

AUSFÜLLANLEITUNG Das Formular besteht aus folgenden Abschnitten:

- **ANGABEN DES VOLLMACHTGEBERS, DES BEVOLLMÄCHTIGTEN UND DER ÜBERTRAGBAREN DIENSTLEISTUNGEN:** Durch Ausfüllen dieses Abschnitts gibt der Antragsteller die Rechtsperson(en) an, der/denen er die Vollmacht übertragen oder entziehen möchte, sowie die Dienstleistungen, die Gegenstand des Antrags sind.
- **SONDERVOLLMACHT:** für die Angabe der Daten der natürlichen Person, die für die Einreichung des Vordrucks bei irgendwelchem Amt der Agentur der Einnahmen ermächtigt ist.
- **BEGLAUBIGUNG DER UNTERSCHRIFT:** auszufüllen im Falle einer Sondervollmacht zur Vorlage des Vordrucks bei anderen Personen als Ehegatten, Verwandten/Verschwägerten bis zum vierten Verwandtschaftsgrad und Firmenmitarbeitern.

ABSCHNITT DES VOLLMACHT- GEBERS, DES BE- VOLLMÄCHTIGTEN UND DER ÜBER- TRAGBAREN LEISTUNGEN

Der Vordruck muss von der Person unterzeichnet werden, die Verwendung der Dienste per Vollmacht überträgt.

- **FELD „DER/DIE UNTERFERTIGTE“**

Enthält die Daten der natürlichen Person, die die Nutzung der Dienste per Vollmacht überträgt:

- 1) im eigenen Namen, wenn der Vollmachtgeber eine natürliche Person ist
- 2) im Namen der vertretenen Rechtsperson, wenn der Vollmachtgeber keine natürliche Person ist
- 3) im Namen der vertretenen Person, wenn der Vollmachtgeber eine natürliche Person ist, deren Vormund der Antragsteller ist.

In den Fällen (2) und (3) sind die Felder „**ALS GESETZLICHER/RECHTSGESCHÄFTLICHER VERTRETER VON**“ bzw. „**ALS VORMUND VON**“.

- **FELD „ALS GESETZLICHER/RECHTSGESCHÄFTLICHER VERTRETER VON“**

Angaben des Vollmachtgebers, wenn es sich um eine andere Partei als eine natürliche Person handelt.

- **FELD „ALS VORMUND VON“**

Falls der Vollmachtgeber als Vormund einer natürlichen Person handelt, im Feld die Steuernummer der Person angeben, über die die Vormundschaft ausgeübt wird, und im Falle von Vollmachten für elektronische Rechnungsstellung auch die MwSt.-Nummer.

- **FELD „ZUGUNSTEN DER FOLGENDEN VERMITTLER“**

Geben Sie die Steuernummer der Person(en) ein, zu deren Gunsten Sie die Vollmacht erteilen oder widerrufen möchten, um den Dienst „Bevollmächtigtes Steuerpostfach“ zu nutzen, und kreuzen Sie das entsprechende Kästchen an: „Erteilt die Vollmacht“, „Widerruft die Vollmacht“.

Die Dauer der Vollmacht beträgt vier Jahre. Die Leistung kann ausschließlich an Vermittler delegiert werden (Art. 3(3) des Dekrets des Präsidenten der Republik 322/1998).

Es können bis zu 2 Bevollmächtigte auf demselben Vordruck angegeben werden. Wird die Vollmachterteilung für beide Bevollmächtigte angegeben, wird die Leistung für beide Parteien mit der

gleichen Gültigkeitsdauer beauftragt. Höchstens zwei Vermittler können zur Einsichtnahme in das Steuerpostfach ermächtigt werden.

ABSCHNITT ERTEILUNG DER SONDERVOLL- MACHT

Dieser Abschnitt ist nur auszufüllen, wenn der Vollmachtsvordruck nicht von der betreffenden Person, sondern von einer anderen Partei eingereicht wird, der diese Person die Vollmacht erteilt hat. In diesem Fall müssen die **PERSONENANGABEN** der natürlichen Person angegeben werden, der der Antragsteller die Sondervollmacht erteilt hat, sowie die Art der Beziehung (**EHEPARTNER, VERWANDTER/VERSCHWÄGERTER BIS ZUM 4. GRAD, ARBEITNEHMER WENN DER VOLLMACHTGEBER EINE JURISTISCHE PERSON IST, SONSTIGES**) zwischen dem Antragsteller und der Person, der die Vollmacht erteilt wurde.

ACHTUNG: Wenn die Option **SONSTIGES** gewählt wird, muss die Unterschrift des Vollmachtgebers durch ordnungsgemäßes Ausfüllen des Feldes **BEGLAUBIGUNG DER UNTERSCHRIFT** ausgefüllt werden.

BEGLAUBIGUNG DER UNTERSCHRIFT

Dieser Abschnitt ist auszufüllen, wenn der Antragsteller eine andere Person mit der Einreichung des Vollmachtsvordrucks bei der Agentur der Einnahmen beauftragt hat, indem er ihr eine Sondervollmacht erteilt hat. Eine Beglaubigung ist nicht erforderlich, wenn die Vollmacht einem Ehegatten, Verwandten und Verschwägerten bis zum vierten Grad oder Angestellten von juristischen Personen erteilt wird. Handelt es sich bei dem Bevollmächtigten um einen der in Artikel 63 des Dekrets des Präsidenten der Republik Nr. 600 vom 29. September 1973 genannten Vermittler, der die Unterschrift des Bevollmächtigten beglaubigen darf, so sind die nachstehenden Felder auszufüllen und die Kategorie anzugeben, zu der er gehört.

Wurde die Vollmacht einem Sachbearbeiter eines Steuerhilfeszentrums oder eines Dienstleistungsunternehmens im Sinne von Artikel 11 der Verordnung gemäß dem Dekret des Finanzministers Nr. 164 vom 31. Mai 1999 erteilt, muss die Unterschrift von der für die Steuerhilfe zuständigen Person des genannten Zentrums oder vom gesetzlichen Vertreter des genannten Dienstleistungsunternehmens beglaubigt werden.

Diese Personen müssen daher das entsprechende Feld ausfüllen, in dem sie personenbezogenen Angaben eingeben, die Rolle, in der die Beglaubigung erfolgt, angeben und bestätigen, dass der Vordruck in Anwesenheit der Person, die die Unterschriftsbeglaubigung vornimmt, unterzeichnet wurde, nachdem sich der Vollmachtgeber ausgewiesen hat, indem die entsprechenden Kästchen angekreuzt werden.

Bei Vollmachten für Personen, die nicht unter die oben genannten Kategorien fallen, muss die Unterschrift von einem Notar oder einem öffentlichen Beamten beglaubigt werden.